

1. Gesamtbetrachtung:

Gemäß der DS 14/2144 wurde vom Rat der Stadt am 28.06.2013 beschlossen, zur Begleitung der Maßnahme 23 Haushaltssanierungsplan – Reduzierung der Transferaufwendungen – ein gesondertes Umsetzungscontrolling, verbunden mit einer quartalsmäßigen Berichtspflicht, einzurichten und durchzuführen. Betroffen von der Maßnahme 23 sind folgende Produkte:

05.01.01 – Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

05.02.01 – Jobcenter Remscheid

06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien.

Für das Jahr 2013 beträgt die Einsparvorgabe 600.050 Euro. Dieser Betrag ist anteilig auf die drei Produkte im Haushalt auf den Sachkonten „Globaler Mehr-/Minderaufwand Transfermittel (Index)“ mit negativen Beträgen eingeplant. Dadurch reduzieren sich die in den drei Produkten zur Verfügung stehenden Mittel für Transferaufwendungen.

Der fortgeschriebene Ansatz liegt zurzeit bei 60.020.044 EUR und übersteigt den beschlossenen Planansatz um 26.644 EUR. In diesem Fall resultiert die Fortschreibung aus Aufwendungen (Netzwerk Frühe Hilfen + Familienhebammen), die durch zweckgebundene Erträge ergebnisneutral eingebucht werden. Wird der fortgeschriebene Ansatz eingehalten bzw. unterschritten, werden die Einsparvorgaben erreicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu diesem frühen Jahreszeitpunkt eine rudimentäre Datengrundlage, bedingt durch die geringe Anzahl bislang erfolgter Buchungen, vorhanden ist und sich dadurch eine rechnerische Prognoseerstellung schwierig gestaltet. Dem Jahresverlauf entsprechend wird sich diese Einschränkung relativieren, so dass ab der nächsten Berichterstattung die Prognosen noch fundierter ausfallen werden.

Aus Sicht des Zentraldienstes 0.10 – Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie – ist die Maßnahme 23 derzeit stark risikobehaftet. Es besteht derzeit ein Risikopotential von bis zu rund 150.000 EUR. In Bezug auf den Gesamtansatz dieser Transferaufwendungen handelt es sich hier um eine Überschreitung von 0,2 %.

Seitens des Fachdezernates II wird ein Risikopotential von 275.000 EUR prognostiziert. Dies entspricht einer Überschreitung von knapp 0,5 % der gesamten Transferaufwendungen.

Weitere Ausführungen bzw. die jeweiligen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Erläuterungen.

2. Allgemeine Erläuterungen zum Berichtsaufbau

Übersicht der Einsparvorgaben

In dieser Tabelle werden die Sparvorgaben aus der DS 14/2144 für die Transferaufwendungen der betroffenen drei Produkte gemäß der Haushaltsplanung für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt.

Mittelbewirtschaftung

Diese Darstellung entspricht dem bereits bekannten Aufbau der Mittelbewirtschaftung des Finanzcontrollings. Hier wird neben dem Rechnungsergebnis des Vorjahres die unterjährige Entwicklung in Verbindung mit den entsprechenden Ansätzen (beschlossener Plan, fortgeschriebener Plan) ausgewiesen.

Monatsübersicht

Dieser Tabelle können die monatlichen Ist-Buchungen im Bereich der Transferaufwendungen der betreffenden Produkte entnommen werden.

Mittelbewirtschaftung der einzelnen Produkte

Diese Auswertung basiert auf Grundlage der Auswertung „Mittelbewirtschaftung“. Allerdings wird hier zusätzlich eine Kontenbetrachtung vorgenommen. Die Einsparvorgabe lässt sich, wie bereits erwähnt, nicht den einzelnen Sachkonten entnehmen, sondern findet durch das Sachkonto 5339011 Globaler Mehr-/Minderaufwand Transfermittel (Index) Berücksichtigung in der Gesamtsumme des Planansatzes.

Manuelle Prognose A

Hierbei handelt es sich um die Prognose des Zentraldienstes 0.10 – Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie. Diese wird dem fortgeschriebenen Ansatz gegenübergestellt und die Abweichung in absoluten Werten und Prozentwerten ausgewiesen. Negative Beträge stellen eine Planerfüllung dar; positive Beträge stehen für eine Zielverfehlung.

Manuelle Prognose B

Hierbei handelt es sich um die Prognose des Fachdezernates II – Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport. Diese wird dem fortgeschriebenen Ansatz gegenübergestellt und die Abweichung in absoluten Werten und Prozentwerten ausgewiesen. Negative Beträge stellen eine Planerfüllung dar; positive Beträge stehen für eine Zielverfehlung.

Prognose monatliche Entwicklung (in Zahlen)

Grundlage für die Berechnung der Prognosedaten ist die sogenannte Indexreihe über 3 Jahre. Diese Indexreihe berechnet die durchschnittliche prozentuale Verteilung der Ist-Werte vom Ansatz pro Monat über die letzten 3 Jahre (Beispiel: Durchschnitt der Monate Januar 2010, Januar 2011 und Januar 2012). Dadurch können auch saisonale Schwankungen bzw. antizyklische Verläufe berücksichtigt werden.

In der obersten Zeile „Im Plan bleiben nach Indexreihe 3 Jahre“ werden diejenigen Beträge aufgeführt, die erreicht werden müssten, um den Plan zu halten. Der noch verfügbare Betrag (Plan minus Ist der abgeschlossenen Monate, hier: Jan.-März) für das gesamte Jahr wird nach der Indexreihe auf die restlichen Monate verteilt und dient damit als „Limit“ zur Orientierung der Zielerreichung.

In der Zeile „Manuelle Prognose A verteilt nach Indexreihe 3 Jahre“ werden die prognostizierten Ergebnisse des ZD 0.10.2 nach der Indexreihe auf alle Monate verteilt.

In der Zeile „Manuelle Prognose B verteilt nach Indexreihe 3 Jahre“ werden die prognostizierten Ergebnisse des Fachdezernates II nach der Indexreihe auf alle Monate verteilt.

Die in der untersten Zeile stehenden „Ist“-Werte“ können dann unmittelbar mit den Prognosen verglichen werden.

Prognose monatliche Entwicklung (Grafik)

Ausgehend von den Zahlenwerten erfolgt anschließend die grafische Darstellung.

3. Erläuterungen

Erläuterungen zur manuellen Prognose B

Stellungnahme des Fachdezernates II

Stellungnahme des Dezernates 2.00 zur Haushaltssanierungsmaßnahme 23 „Reduzierung der Transferaufwendungen“ der Stadt Remscheid zum 1. Quartalsbericht - Beschluss des Rates vom 28.06.2013

Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung hat der Rat die Maßnahme 23 am 28.06.2012 (Drucksache 14/2144) beschlossen.

Die Maßnahme sieht vor, dass die zunächst mit einer 2 % Indexierung geplanten Ansätze für 2013 um insgesamt 600.000 EUR reduziert werden und so bis einschließlich 2015 fortgeschrieben werden. Ab 2016 erfolgt eine Indexierung in Höhe von 1 %. Damit weicht die Stadt Remscheid deutlich von dem Referenzwert

des Landes ab, welches für die kommenden Jahre eine Indexierung von 2 % pro Jahr für die Sozialtransferaufwendungen empfohlen hat.

Insgesamt soll diese Maßnahme in der Zeit von 2013 bis 2021 zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 41.306.600 EUR führen.

Davon betroffen sind die Produkte

05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

05.02.01 Jobcenter Remscheid

06.05.01 sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Die Maßnahme wird durch ein Umsetzungscontrolling, dessen Federführung beim ZD 010.2 liegt, begleitet. Das Dezernat 2.00 gibt in diesem Zusammenhang eine eigene Einschätzung zur Zielerreichung ab.

Aus Sicht des Dezernates 2.00 liegt dem Beschluss eine ausschließlich aufwandsbezogene, monetäre Perspektive zu Grunde.

Das Dezernat 2.00 wird in seinen jeweiligen Stellungnahmen zum Quartalsbericht regelmäßig nicht nur eine Aussage zu den Aufwendungen der Transferleistungen (Ergebniszeile 15 der Kontenauswertungen) treffen, sondern auch einen Ausblick auf die Ertragsseite einbringen, soweit ein entsprechender Zusammenhang gegeben ist (z. B. führen höhere Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Produkt 05.02.01 auch zu einer Erhöhung der geplanten Erträge aus der gesetzlich festgeschriebenen Bundesbeteiligung. Dies gilt auch für höhere Ausgaben für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII im Produkt 05.01.01, an denen sich der Bund ab dem Jahr 2013 mit 75 % und ab 2014 zu 100 % beteiligt). Diese Verknüpfungen müssen gesehen und dargestellt werden. Die bloße Sicht auf die Aufwandsseite ist eindimensional und wird den Erfordernissen der Aufgabenerledigung sowie der Zielerreichung der Maßnahme 23 nicht gerecht.

In Bezug auf die Transferleistungen ist auch eine Klassifizierung von Aufgaben notwendig. Während bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung weder Entscheidungsmöglichkeiten über das Ob noch über das Wie bestehen, kann bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zwar nicht über das Ob, aber über das Wie der Aufgabenerfüllung gesteuert werden – jedoch unter Beachtung der vorhandenen Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung dazu.

Bei zahlreichen Pflichtaufgaben bestehen nur reduzierte Steuerungsmöglichkeiten. Insbesondere ist zu beachten, dass der Zugang von leistungsberechtigten Personen seitens einer Kommunalverwaltung kaum aktiv beeinflusst werden kann. Gesetzliche Anspruchsgrundlagen normieren Leistungsansprüche für Personen, die diese dann entsprechend für sich geltend machen.

Mithin muss, unabhängig von einer wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, festgestellt werden, dass durch Gesetzesänderungen, durch die Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung oder durch Preiserhöhungen nicht nur der Aufwand für Transferleistungen steigt, sondern auch der Kreis grundsätzlich leistungsberechtigter Personen sich permanent erweitert (z. B. durch Regelleistungsanpassungen,

Verbesserung von Einkommensbereinigungsmöglichkeiten, Erhöhung angemessener Wohnflächen oder Energiepreisanpassungen).

Gleichwohl ist im FD 2.51 als auch im Jobcenter Remscheid ein Controllingwesen verankert, welches die aktuelle Entwicklung regelmäßig analysiert und Maßnahmen zur Gegensteuerung, soweit diese unter gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglich sind, entwickelt und umsetzt.

Für das 1. Quartal 2013 werden seitens des Dezernates 2.00 zu den betroffenen Produkten die nachfolgenden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben. Es ist zu berücksichtigen, dass eine belastbare Prognose (B) derzeit nicht möglich ist, weil durch noch durchzuführende Ursachencodebuchungen, die das Haushaltsjahr 2012 betreffen, Veränderungen für das laufende Haushaltsjahr 2013 eintreten werden und somit die vorliegenden ausgewiesenen Zahlen für eine Prognose nicht verlässlich sind.

Auf Basis der bestehenden Zahlengrundlage und unter Berücksichtigung der tendenziellen Entwicklung im FD 2.51 und im Jobcenter (z. B. Fallzahlenentwicklung), wird angenommen, dass die Planansätze für 2013 nicht überschritten werden bzw. das Gesamtziel der Maßnahme 23 für 2013 unter Berücksichtigung zusätzlicher Erträge bei den relevanten Ertragskonten erreicht wird.

Produkt 05.01.01 – Globaler Minderaufwand in Höhe von 157.950 EUR

Im Produkt 05.01.01 stehen 2013 im Transferbudget insgesamt 15.791.300 € zur Verfügung.

Bereits im Haushaltsjahr 2012 wurde dieser Betrag um knapp 200.000 € überschritten. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass auch für 2013 die 15.791.300 € nicht vollständig ausreichen werden.

Insbesondere werden Ansatzüberschreitungen erwartet bei:

5331221 - Hilfen für eine angemessene Schulbildung

5331101 – Grundsicherungsleistungen a.v.E.

5332151 – Hilfe zur Pflege i. E. bei Personen über 65 J.

Teilweise können diese Mehraufwendungen voraussichtlich durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen kompensiert werden (z. B. 5331031 – Sonst. Erst. SH a.v.E. für natürl. Personen).

Zusätzlich stehen der Grundsicherung Bundeserstattungen gegenüber. Die eingeplante Erstattung im Haushaltsjahr 2013 beträgt 4.398.000 €. Bei zu erwartenden Grundsicherungsleistungen i.E. und a.v.E. in Höhe von ca. 6,5 Mio. € wird die Erstattung mit 4,86 Mio. € um etwa 450.000 € höher ausfallen als im Haushalt eingeplant und kann somit die Budgetüberschreitung in voller Höhe ausgleichen.

Produkt 05.02.01 – Globaler Minderaufwand 274.300 EUR

Eine Einschätzung zur Entwicklung des Ausgabeansatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich, da lediglich für den Berichtsmonat Januar entsprechende Controllingdaten zur Verfügung stehen. Diese Daten werden zudem noch zweimal angepasst, bevor sie endgültig festgeschrieben werden.

Gleichwohl kann anhand der vorhandenen Daten festgestellt werden, dass mit einer leichten Erhöhung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden muss, die aber nicht auch zwangsläufig zu einer Ansatzüberschreitung im weiteren Jahresverlauf führen muss.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Transferbudget in Höhe von 27.426.800 EUR nicht überschritten wird.

Der Ansatz 2013 für die KdU, als größter Posten des Transferbudgets im Produkt 05.02.01, beträgt 25.462.200 EUR. Die Ist-Kosten in 2012 beliefen sich auf 24.596.763 EUR, so dass hier Spielraum gegeben ist.

Allerdings sind einige Faktoren zu berücksichtigen, die durchaus im Verlauf des Jahres Einfluss auf die Ausgabenhöhe haben werden:

durch die Erhöhung der Regelsätze sind auch die Kosten der Unterkunft anzupassen,
die Richtwerte zur Anerkennung von Heizkosten sind bei allen Heizungsarten ab 01.09.2012 um ca. 10 % gestiegen,
im Monat Januar erhöhte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 72 gegenüber dem Vorjahresmonat auf nunmehr 5.799 BG's. Allerdings ist es noch zu früh, um daraus einen Trend zur Zunahme der Bedarfsgemeinschaften anzunehmen,
im Zusammenhang mit der Umsetzung des BSG – Urteils vom 16.05.2012 zur Angemessenheit der Unterkunftskosten (Stichwort: angemessene Wohnfläche) waren insgesamt 950 Fälle zu prüfen, wovon bisher in 689 geprüften Fällen insgesamt 107.925 € gezahlt werden mussten. Es sind noch 261 Fälle zu prüfen, in denen wohl auch Unterkunftskosten nachzuzahlen sind.

Welche Auswirkungen sich durch die vorstehend genannten Faktoren auf die Bewirtschaftung der Unterkosten, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Ansatzüberschreitung, ergeben werden, kann noch nicht beurteilt werden. Durch die regelmäßige Analyse der zur Verfügung stehenden Daten werden bei Bedarf frühzeitig notwendige Steuerungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits installierte Maßnahmen entsprechend angepasst.

Produkt 06.05.01 – Globaler Minderaufwand in Höhe von 167.800 EUR

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass im Produkt 06.05.01 der Gesamtansatz in Höhe von 16.775.300 für Transferleistungen nicht überschritten wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Aussage Kennzahlen zu Grunde liegen, die im Hinblick auf die noch anstehenden Bereinigungen für das laufende Haushaltsjahr 2013 (Ursachencodebuchungen, siehe vorangegangene Ausführungen) wenig belastbar bzw. verlässlich sind.

Es muss zwar im Bereich der Vollzeitpflege (5334071) eine Ansatzüberschreitung von ca.400.000 € prognostiziert werden, dies kann jedoch durch zu erwartende Minderaufwendungen bei folgenden Konten aufgefangen werden:

5335051 – Erziehung in der Tagesgruppe

5335061 – Heimerziehung

5335101 – Hilfen für junge Volljährige

5334091 u. 5335091 – Eingliederungshilfen

Die zu erwartende Ansatzüberschreitung bei der Vollzeitpflege resultiert daraus, dass zurzeit zu wenig Pflegefamilien zur Verfügung stehen und die Unterbringung in deutlich kostenintensiveren Erziehungsstellen (mindestens eine Fachkraft und Begleitung durch einen freien Träger) erfolgen muss.

1. Quartalsbericht zur Haushaltssanierungsmaßnahme 23 „Reduzierung der Transferaufwendungen“ - Ergänzung zur Stellungnahme vom 22.03.2013

Auf Grund unseres Gespräches vom 08.04.2013 im FD 2.51 teile ich für das Dez 2.00 die manuellen Prognosewerte B zur Information und Berücksichtigung im 1. Quartalsbericht 2013 mit:

Produkt 05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII:

Der manuelle Prognosewert B wird für die Transferaufwendungen in diesem Produkt mit insgesamt **16.311.300 EUR** angegeben. Damit wird der Planansatz in Höhe von 15.791.300 EUR um 520.000 EUR überschritten.

Die prognostizierte Ansatzüberschreitung steht im Zusammenhang mit den Sachkonten 5331221 „Hilfen für angemessene Schulbildung“ und 5331101 „Grundsicherung a. v. E.“. Beim Sachkonto 5331221 wird mit einer Ansatzüberschreitung von 400.000 EUR kalkuliert und beim Sachkonto 5331101 mit höheren Ausgaben in Höhe von 120.000 EUR gerechnet.

Dem gegenüber steht ein prognostizierter **Mehrertrag** bei der Bundeserstattung der Grundsicherungsleistungen nach § 46 a SGB XII in Höhe von etwa 450.000 EUR. Darauf ist im Quartalsbericht besonders hinzuweisen. Soweit technisch möglich, sollte hierzu eine entsprechende Fußnote in der Tabelle unter den Prognosewerten ausgewiesen werden.

Produkt 05.02.01 Jobcenter Remscheid

Der manuelle Prognosewert B wird hier mit dem Planansatz in Höhe von **27.426.800 EUR** ausgewiesen. Neben den in der Stellungnahme vom 20.03.2013 bereits benannten Risiken bei diesem Produkt ist zu erwarten, dass der lang anhaltende kalte Winter 2012/2013 zu Nachzahlungen im Heizkostenbereich in 2013 führen kann.

Produkt 06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Der manuelle Prognosewert B wird für die Transferaufwendungen hier mit einem Wert von **16.556.944 EUR** angegeben und unterschreitet somit den Planansatz um 245.000 EUR. Dies ist mit prognostizierten Ansatzunterschreitungen bei verschiedenen Sachkonten im Transferbudget dieses Produktes begründet.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hinweisen, dass Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Transferaufwendungen, insbesondere bei den Produkten 05.01.01 und 05.02.01, äußerst gering sind. Die Ausgestaltung bzw. die Höhe der Hilfen wird überwiegend über Bundesrecht (z. B. Regelleistungshöhe, Regelungen zur Einkommens- und Vermögensberechnung bzw. -anrechnung) geregelt und der kommunale Handlungsrahmen ist äußerst eingeschränkt. Auch der Zugang von hilfeberechtigten Personen ist nicht zu beeinflussen. Werden über Bundesrecht die Regelleistungen erhöht, erhöht sich i. d. R. auch der Kreis der berechtigten Personen, ohne dass die Kommune darauf einen Einfluss hat.

Gesamtbetrachtung der Transferleistungen der Produkte 05.01.01, 05.02.01 und 06.05.01 (Prognose B)

Produkt	Planansatz 2013	Prognose B 2013	Abweichung
05.01.01	15.791.300 EUR	16.311.300 EUR	+ 520.000 EUR
05.02.01	27.426.800 EUR	27.426.800 EUR	0
06.05.01	16.801.944 EUR	16.556.944 EUR	- 245.000 EUR
Gesamt	60.020.044 EUR	60.295.044 EUR	+ 275.000 EUR (+ 0,46 %)
Mit Mehrertrag aus Produkt 05.01.01 (450.000 EUR):	60.020.044 EUR	59.845.044 EUR	- 175.000 EUR

Rein aufwendungsbezogen wird der Planansatz 2013 gemäß der Prognose B um zunächst 275.000 EUR überschritten.

Dem gegenüber ist der Mehrertrag zu stellen, der unmittelbar mit den Transferaufwendungen zu den o. g. Produkten im Zusammenhang steht. Wie unter Produkt 05.01.01 dargestellt, ergibt sich in 2013 voraussichtlich ein **Mehrertrag in Höhe von 450.000 EUR** (Bundesterstattung nach § 46 a SGB XII).

Unter Berücksichtigung dieses Mehrertrages wird das Ziel der Maßnahme 23 erreicht, denn der Mehrertrag kompensiert die derzeit prognostizierte Abweichung der Transferleistungen vom Planansatz 2013.

Kommentierung des ZD 0.10 zur manuellen Prognose B / zur Stellungnahme des Fachdezernates II

Zunächst ist festzustellen, dass die Annahme einer bereits ab dem Jahr 2016 stattfindenden jährlichen Planerhöhung von einem Prozent (Indexierung) im Transferaufwand der drei Produkte auf einem Schreibfehler in der Drucksache DS 14/2144 beruht. Der Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 41.306.600 EUR generiert sich über eine einprozentige Ansatzindexierung, die erst ab dem Jahr 2017 zum Tragen kommt. Dies wird durch die Tabelle „Konsolidierungseffekt“ in der o.g. DS 14/2144 belegt: Die Steigerung des Einspareffekts fällt erst ab dem Jahr 2017, bedingt durch die dann erstmalig kontenscharf eingepflegte Indexierung / Ansatzerhöhung, im Vergleich zu den Vorjahren entsprechend niedriger aus. In der nächsten Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans wird hinsichtlich dieses Punktes eine Überarbeitung erfolgen.

Das Fachdezernat II verweist in seiner Stellungnahme an mehreren Stellen auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Ertragsbetrachtung, da die bloße Sicht auf die Aufwandsseite eindimensional sei und den Erfordernissen der Zielerreichung der Maßnahme 23 nicht gerecht werde. Grundsätzlich wird diese Meinung durch den ZD 0.10 geteilt: Eine Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages auf Grundlage des Ergebnisses, also unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge, erscheint auch aus hiesiger Sicht sachgerecht. Gleichwohl sind im Rahmen dieser Maßnahme gemäß des zu Grunde liegenden Ratsbeschlusses ausdrücklich nur die Aufwendungen zu berücksichtigen. Eine abschließende Klärung, ob und inwiefern zukünftig auch Erträge bei der Betrachtung dieser HSP-Maßnahme einfließen könnten, wird zeitnah zu treffen sein.

Das Produkt **05.01.01 -Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII-** wird in der Stellungnahme des Fachdezernates II als risikobehaftet deklariert. Die Überschreitung des Gesamtansatzes wird um ca. 245.000 EUR niedriger eingeschätzt als vom ZD 0.10.

Im Produkt **05.02.01 -Jobcenter Remscheid-** geht das Fachdezernat II derzeit nicht von einer Budgetüberschreitung aus. Gleichwohl werden diverse Faktoren benannt, die entsprechenden Einfluss auf die Höhe und den Verlauf der betreffenden Aufwandspositionen in diesem Produkt haben können. Dem Einhalten des Ansatzes (Abweichung von 0 EUR) steht seitens des ZD 0.10 eine aktuell mögliche Ansatzunterschreitung von ca. 257.000 EUR gegenüber.

Hinsichtlich des Produkts **06.05.01 -Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien-** wird die Aussage getroffen, dass der Gesamtansatz der Transferleistungen um ca. 245.000 EUR unterschritten wird. Dem gegenüber steht

die Einschätzung des ZD 0.10 mit einer prognostizierten Ansatzunterschreitung in Höhe von ca. 370.000 EUR. Die benannten aufwandssteigernden und aufwandsmindernden Sachkonten werden beiderseits identifiziert.

In der **Gesamtbetrachtung** beziffert das Fachdezernat II ein Risiko von 275.000 EUR und der ZD 0.10 ein solches von 139.000 EUR. Die Differenz in Höhe von 136.000 EUR fällt hinsichtlich des Gesamtvolumens von 60 Mio. EUR gering aus und dokumentiert eine grundsätzliche Übereinstimmung.

Erläuterungen zur manuellen Prognose A, Stellungnahme des ZD 0.10

Diese erste Prognose erfolgte auf Grundlage der Istergebnisse 2008 bis 2012 aller Transferaufwands-Sachkonten der drei betroffenen Produkte.

Es wurden Stichtagsvergleiche, Fallzahlen (soweit vorliegend) und diverse Faktoren für Kostenentwicklungen (Energie, Personal, etc.) bei der Prognoseerstellung sachkostenscharf berücksichtigt.

a) Im Produkt 05.01.01 -Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII- ist mit einer Überschreitung des Plansatzes und demnach mit der Notwendigkeit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in sechsstelliger Höhe zu rechnen. Maßgeblich hierfür sind sich abzeichnende Mehraufwendungen u.a. bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- Sachkonto 5331101 Grundsicherungsleistungen SGB XII (a.v.E.)
- Sachkonto 5331221 Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung n SGB XII (a.v.E.)
- Sachkonto 5332151 Hilfe zur Pflege f. Personen ab 65 Jahren SGB XII (i.E.)

b) Im Produkt 05.02.01 -Jobcenter Remscheid- erscheint eine Unterschreitung des Planansatzes in sechsstelliger Höhe erreichbar. Insbesondere beim Sachkonto 5336011 Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung für Arbeitssuchende zeichnen sich Minderaufwendungen ab.

c) Im Produkt 06.05.01 -Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien- deutet sich eine Planunterschreitung in sechsstelliger Höhe an. Diese ergibt sich maßgeblich durch Minderaufwendungen bei Leistungen der Sachkonten 5335061 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII sowie 5335111 Eingliederungshilfe seelisch Behinderte i.E. volljährig.

Zusammenfassung:

Das prognostizierte summierte Ergebnis aller drei Produkte liegt insgesamt knapp über dem Planansatz. Nach jetzigem Stand können die erwarteten Planüberschreitungen im Produkt 05.01.01 -Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII- durch Minderaufwendungen in den beiden anderen Produkten nicht vollständig gedeckt werden.

Eine stetige Nachhaltung der Transferaufwandsentwicklung ist weiterhin zwingend erforderlich, zumal weitere Faktoren die Zielerreichung gefährden können. Hier sei beispielhaft eine mögliche planmindernde Deckungsverpflichtung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz aus dem Produkt 05.02.01 -Jobcenter Remscheid- für das Produkt 05.06.01 -Sonstige soziale Leistungen- benannt. In Anbetracht der identifizierten und potentiellen Risiken sind bestehende Steuerungsinstrumente zu benennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu entwickeln und einzuführen.